



Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den **27.04.2020**, wird die Notbetreuung in Bayern ausgeweitet:

Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.

Bei zwei Elternteilen genügt es, wenn nur ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur (siehe unten) tätig ist.

Bei Bedarf der Notbetreuung wenden Sie sich telefonisch an den Kindergarten.

Wir benötigen eine Bescheinigung des Arbeitgebers, an welchen Tagen Sie arbeiten müssen und die Erklärung zur Notbetreuung (auf unserer Homepage www.kiga-mh.de zum Download verfügbar).

Die Ausbreitung des Corona-Virus' stellt viele Familien vor große organisatorische und finanzielle Probleme: Eltern müssen wegen Kita- und Schulschließungen die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren, können ihrer Arbeit nicht in vollem Umfang nachgehen, sind in Kurzarbeit oder haben wegen ausbleibender Aufträge gravierende Einkommenseinbußen. **Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey** startet deshalb einen **Notfall-KiZ für Familien mit kleinen Einkommen**.

Unter folgendem Link können Sie Ihren Anspruch auf Zusatzleistungen im Falle eines Verdienstaufalles prüfen.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/hilfe-fuer-eltern-in-der-corona-zeit--ministerin-giffey-startet-notfall-kiz/153964>

Im Anhang finden Sie eine Elternumfrage zum Kindergarten und eine Bedarfsabfrage zu Ihrer benötigten Betreuungszeit ab September 2020.

Für die Kinder haben wir diesmal ein lustiges Bewegungsspiel für zuhause. Eltern dürfen auch mitmachen!

Viel Spaß!

Mit freundlichen Grüßen

Christina Wolf, Leitung
Kath. Kindergarten Mariä Himmelfahrt
97616 Bad Neustadt
Tel. 09771-3127
info@kiga-mh.de
www.kiga-mh.de

Bereiche der kritischen Infrastruktur

Die Gesundheitsversorgung umfasst auch den Rettungsdienst und Psychotherapeut-/innen. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen,

- die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen),
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung mit Drogerieprodukten,
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.